

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Gemeinde Titz  
Fachbereich Kommunalwirtschaft und Finanzen  
Landstraße 4  
52445 Titz

II. Zustellungsadressat / letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten

Frau  
Nadezda Börsch  
Düsseldorferstr. 17  
40667 Meerbusch

III. Bezeichnung des/der Dokumente, das/die zugestellt wird/werden

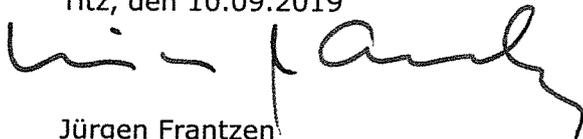
Bescheid über Gemeindeabgaben 1006430-10 vom 08.02.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Das Schriftstück kann von dem Adressaten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Titz, Fachbereich 1 - Kommunalwirtschaft und Finanzen, Zimmer 22-24, Landstraße 4, 52445 Titz eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden gegebenenfalls Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Titz, den 10.09.2019



Jürgen Frantzen  
Bürgermeister

angeheftet  
am 11.09.2019 *Ba*  
abgenommen  
am.....